

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 02. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2018)

zum Thema:

Lehrermangel I: Zumessung von Lehrkräften und Lehrkräfteausstattung

und **Antwort** vom 20. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13381

vom 02. Februar 2018

über Lehrermangel I: Zumessung von Lehrkräften und Lehrkräfteausstattung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Der Unterrichtsstundenbedarf einer Schule richtet sich durch die „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2017/18“ nicht mehr nach Klasseneinheiten, sondern nach Schülerzahl und weiteren Faktoren.

a.) Wodurch war die Veränderung der Zumessungskriterien geboten?

b.) Welchen Vorteil bietet die Veränderung der Zumessungskriterien für Kinder mit besonderem Förderbedarf?

c.) Waren vor der Veränderung der Zumessungskriterien zu viele Klassen als unterfrequentiert einzustufen? Ab wann gilt eine Klasse als unterfrequentiert?

2.) Welche praktische Veränderung hat sich durch die neuen Richtlinien ergeben?

a.) Kann hinsichtlich der Umstellung der Faktoren eine schulscharfe Auswertung über Bedarfsveränderungen erbracht werden?

b.) Werden durch die Veränderung mehr oder weniger Lehrer benötigt?

Zu 1. und 2.:

Die Zumessung von Lehrkräftestunden erfolgt schülerbezogen und basiert auf den geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen der Berliner Schule. Sie bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften, die in der Verantwortung der einzelnen Schule organisatorisch umgesetzt wird.

Bei neu einzurichtenden Klassen ist die Schülerzahl so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist.

Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse innerhalb einer Schulart keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen.

Einzelnen Schulen, die kleine Klassen eingerichtet haben, wird auf Antrag ein Frequenzausgleich gewährt. Der Frequenzausgleich erfolgt automatisch und ist für jede Schule im Portal der Unterrichtsversorgung einsehbar. Auf Antrag der Schulaufsicht kann der Fre-

quenzausgleich noch erhöht werden. Das war auch so, als es noch Schülerfaktoren an der Grundschule gab (bis zum Schuljahr 2007/2008).

Die Zumessung für eine Schule kann aus bis zu fünf Komponenten bestehen:

- Zumessung nach der Stundentafel
- Zumessung für Teilungsstunden/Förderunterricht
- Zumessung für strukturelle Unterstützung
- Zumessung aus dem Dispositionspool
- Zumessung für Profile der Schulen

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 trat die Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VV) Zumessung Lehrkräfte in Kraft. Mit der neuen VV erfolgt grundsätzlich die Zumessung von Lehrkräftestunden in allen Schularten (jetzt auch im Grundschulbereich) nicht mehr klassenbezogen, sondern schülerbezogen. Damit erhalten die Schulen jetzt erstmals seit 2008 eine verlässliche Ausstattung für die Stundentafel, die Förderstunden und die Teilungsstunden für jeden zusätzlichen Schüler. Dies ist besonders bei wachsenden Schülerzahlen und den zunehmenden Übergängen aus Willkommensklassen unbedingt notwendig. Gleichzeitig entfällt bei Schulen die „Kürzung der Förder- und Teilungsstunden wg. Unterfrequenzen“. Es wird zukünftig also keine Reduzierung der berechneten Stunden vorgenommen. Im Schuljahr 2016/2017 gab es in den öffentlichen Berliner Grundschulen eine Durchschnittsfrequenz von 22,0 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Die Zumessungsfrequenz liegt unverändert bei 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Eine Auswertung über Bedarfsveränderungen aus der Umstellung des Berechnungsmodells kann nicht erbracht werden, da hierzu die Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung fiktiv in jeder einzelnen Schule herausgerechnet werden müsste und die Organisationsentscheidungen in den Schulen qualifiziert werden müssten. Auch für eine einzelne Schule ist dies nur fiktiv möglich; eine schulscharfe Auswertung hierzu ist deshalb nicht darstellbar.

3.) Wie war die Lehrkräfteausstattung aufgeschlüsselt nach Bedarf und Bestand an Berliner Schulen in den letzten zehn Jahren? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln)

Zu 3.:

Die Lehrkräfteausstattung aufgeschlüsselt nach Bedarf und Bestand an Berliner Schulen liegt historisiert nach Schularten ab 2011 vor und stellt sich wie folgt dar:

2017/2018

Schulart	Bedarf	Bestand
Förderzentren	1.309,40	1.288,90
Grundschulen	9.301,90	9.059,80
Gymnasien, Kollegs	4.434,30	4.517,90
Sekundarschulen, Volkhochschule (VHS)	6.085,30	5.949,10
Zentral verwaltete Schulen	412,9	421,9
Berufliche Schulen	3.226,00	3.211,00
Gesamtsumme	24.769,8	24.448,6

2016/2017

Schulart	Bedarf	Bestand
Grundschulen	9.002,40	9.022,40
Gymnasien, Kollegs	4.549,80	4.524,40
Sekundarschulen, VHS	5.843,70	5.770,80
Sonderschulen	1.322,90	1.304,80
Zentral verwaltete Schulen	418,6	405,8
Berufliche Schulen	3.291,00	3.316,70
Gesamtsumme	24.428,4	24.344,9

2015/2016

Schulart	Bedarf	Bestand
Grundschulen	8.547,60	8.430,00
Gymnasien, Kollegs	4.405,90	4.423,30
Sekundarschulen, VHS	5.579,80	5.565,60
Sonderschulen	1.309,20	1.294,50
Zentral verwaltete Schulen	417	415,7
Berufliche Schulen	3.086,00	3.061,80
Gesamtsumme	23.345,5	23.190,9

2014/2015

Schulart	Bedarf	Bestand
Grundschulen	8.095,80	8.072,10
Gymnasien, Kollegs	4.305,10	4.362,60
Sekundarschulen, VHS	5.380,50	5.363,30
Sonderschulen	1.353,90	1.337,10
Zentral verwaltete Schulen	406,1	416
Berufliche Schulen	3.051,80	3.074,10
Gesamtsumme	22.593,2	22.625,2

2013/2014

Schulart	Bedarf	Bestand
Grundschulen	7.834,8	7.742,0
Gymnasien, Kollegs	4.261,9	4.258,9
Sekundarschulen, VHS	5.364,4	5.340,6
Sonderschulen	1.433,6	1.445,4
Zentral verwaltete Schulen	314,4	313,8
Berufliche Schulen	3.063,6	3.098,6
Gesamtsumme	22.272,7	22.199,3

2012/2013

Schulart	Bedarf	Bestand
Grundschulen	7.560,7	7.600,3
Gymnasien, Kollegs	4.250,9	4.322,6
Sekundarschulen, VHS	5.301,1	5.239,4
Sonderschulen	1.503,2	1.502,5
Zentralverwaltete Schulen	321,4	323,4
Berufliche Schulen	3.096,0	3.123,8
Gesamtsumme	22.033,3	22.112,0

2011/2012

Schulart	Bedarf	Bestand
Grundschulen	7368	7448,3
Sekundarschulen	4876	4869,8
Gymnasien	4170	4130,6
Sonderschulen	1565	1572,8
Zweiter Bildungsweg	231,5	224
Zentral verwaltete Schulen	322,4	317,8
berufliche Schulen	3115	3141,1
Gesamtsumme	21648	21704

4.) Wie viele Lehrer wurden in Berlin in den letzten zehn Jahren neu eingestellt? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln)

Wie viele dieser Lehrer waren

- a.) vollqualifizierte Lehrer mit Zweiter Staatsprüfung?
- b.) Personen ohne Lehrbefähigung?

Zu 4.:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Aufteilung nach Schularten liegt nicht für alle Jahre vor, daher wurde auf diese Auswertung verzichtet:

Jahr	Anzahl Einstellungen insgesamt* (Personen)	Anzahl mit Lehramtsbefähigung	Anzahl ohne Lehramtsbefähigung
2007	459	430	29
2008	715	670	45
2009	447	398	49
2010	1.100	1.037	63
2011	1.307	1.231	76
2012	1.119	1.030	89
2013	1.536	1.380	156
2014	2.851	2.375	476
2015	2.391	1.922	469
2016	3.000	2.136	864
2017	3.047	1.800	1.247

* befristete und unbefristete Einstellungen

Bei den eingestellten Lehrkräften mit Lehramtsbefähigung sind auch Lehrkräfte mit einer anerkannten ausländischen Lehramtsausbildung sowie Lehrkräfte für Fachpraxis enthalten. Die eingestellten Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung erwerben diese grundsätzlich durch berufsbegleitende Qualifizierung (Quereinstieg in den Schuldienst).

5.) Wie viele Lehrer wurden in Berlin in den letzten zehn Jahren auf Antrag aus dem Schuldienst entlassen? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln)

6.) Wie viele Lehrer wurden in Berlin in den letzten zehn Jahren

- a. auf Antrag aus dem Schuldienst entlassen?
- b. wegen dienstlicher Schlechtleistung aus dem Schuldienst entlassen? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln)

Zu 5. und 6.:

Lehrkräfte, die die Berliner Schule verlassen, werden nach Abgangsgründen im Lehrer- Informations- und Verwaltungssystem geschlüsselt (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 18/13382). Der Schlüssel „Auf Antrag aus dem Schuldienst entlassen“ existiert dabei nicht und kann auch nicht ausgewertet werden.

7.) Bei welcher Art oder welchem Grad von Schlechterfüllung der Arbeit liegt ein Dienstvergehen vor?

8.) Ist Unfähigkeit ein Dienstvergehen?

Zu 7. und 8.:

Nicht jede Art von Schlechtleistung ist ein Dienstvergehen; um den Grad eines Dienstvergehens zu rechtfertigen, muss es sich um besonders schwerwiegende Verfehlungen handeln.

Die Beamtin bzw. der Beamte ist Schwankungen ihrer/seiner Arbeitskraft unterworfen und macht gelegentlich Fehler, die eine Verwaltung vernünftigerweise in Kauf nehmen muss. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Dienstes hat deshalb regelmäßig nur eine im Ganzen durchschnittliche Leistung zum Gegenstand. Um ein nachlässiges Gesamtverhalten als in disziplinarrechtlicher Hinsicht pflichtwidrig zu kennzeichnen, bedarf es des Nachweises einigermaßen gewichtiger Mängel der Arbeitsweise, die insgesamt über das in Einzelfällen bei einer durchschnittlichen Beamtin bzw. einem durchschnittlichen Beamten noch tolerierbare Versagen eindeutig hinausgehen und sich als echte Schuld von bloßem Unvermögen abgrenzen lassen. Dies muss wiederum von Fall zu Fall entschieden werden.

In Anknüpfung an die Beantwortung der vorbenannten Frage ist Unfähigkeit per se kein Dienstvergehen. Jede Beamtin bzw. jeder Beamte ist aber verpflichtet, sich um eine ordnungsgemäße Dienstausbübung zu bemühen, also gegebenenfalls notwendige, ihm aber fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. So ist die Beamtin bzw. der Beamte insbesondere verpflichtet, sich fachlich beraten zu lassen und die Hilfestellungen (Weisungen) seiner Vorgesetzten umzusetzen, soweit ihm dies möglich ist.

9.) Wie viele Planstellen konnten an den Grund-, Sekundarschulen und Gymnasien in den letzten zehn Jahren nicht besetzt werden? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln)

Zu 9.:

Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich. Grundsätzlich konnten die vorhandenen Einstellungsbedarfe eines jeweiligen Jahres bis auf wenige Ausnahmen abgedeckt werden.

10.) Wie hat sich die Gesamtzahl an Lehrern in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln)

Zu 10.:

Die Entwicklung an Lehrkräften in den letzten zehn Jahren stellt sich wie folgt dar:

Berliner aktive Lehrkräfte ¹⁾ (Personen) nach Schulart ²⁾ und Geschlecht

Schulart	Geschlecht	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschulen ³⁾	männlich	1.445	1.455	1.402	1.422	1.394	1.392	1.359	1.577	1.803	2.019
Grundschulen ³⁾	weiblich	8.577	8.636	8.446	8.605	8.580	8.747	8.757	9.177	9.592	10.362
Sekundarschulen ^{4), 5)}	männlich	2.214	2.130	2.188	2.007	2.102	2.146	2.146	2.307	2.343	2.406
Sekundarschulen ^{4), 5)}	weiblich	3.902	3.790	3.974	3.741	3.991	4.129	4.132	4.303	4.294	4.398
Gymnasien	männlich	2.026	1.980	1.963	1.983	2.101	1.963	1.881	1.970	1.999	2.068
Gymnasien	weiblich	3.245	3.236	3.242	3.299	3.550	3.344	3.302	3.473	3.522	3.628
Sonderschulen ⁶⁾	männlich	391	378	384	342	342	298	292	306	305	305
Sonderschulen ⁶⁾	weiblich	1.737	1.710	1.829	1.629	1.645	1.490	1.408	1.333	1.288	1.229
Berufliche Schulen	männlich	2.162	2.092	1.917	1.930	1.873	1.806	1.765	1.778	1.739	1.789
Berufliche Schulen	weiblich	2.064	2.060	1.961	2.074	2.086	2.094	2.116	2.175	2.201	2.406
Zweiter Bildungsweg	männlich	124	132	121	115	117	122	125	123	117	112
Zweiter Bildungsweg	weiblich	216	234	214	223	220	228	232	229	227	216
Insgesamt		28.103	27.833	27.641	27.370	28.001	27.759	27.515	28.751	29.430	30.938

¹⁾ Ohne Vorklassenleiter/innen, ohne Studienreferendare/innen, Lehreranhänger/innen

²⁾ Zuordnung nach dem überwiegend erteilten Unterricht

³⁾ Veröffentlichte Daten (Lehrkräftebedarfsfeststellung)

⁴⁾ inkl. Grundstufen an Gesamtschulen und Integrierten Sekundarschulen (ISS)

⁵⁾ bis 2009 Haupt-, Real- und Gesamtschulen ohne Grundstufe, ab 2010 ISS

⁶⁾ Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

11.) Wie viele Stunden wurden seit 2011 von Personen ohne Zweite Staatsprüfung unterrichtet? (Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln) Wie viele Stunden davon werden

- von Lehrkräften mit Erster Staatsprüfung unterrichtet, die sich im Vorbereitungsdienst befinden?
- von Lehrkräften mit Erster Staatsprüfung unterrichtet, die sich nicht im Vorbereitungsdienst befinden?
- von Personen unterrichtet, die als Quereinsteiger ins Lehramt streben?
- von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet?

Zu 11.:

Es kann mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht beantwortet werden, wie viele Stunden von Personen ohne Zweite Staatsprüfung unterrichtet werden.

Berlin, den 20. Februar 2018

In Vertretung
 Mark Rackles
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie